

Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Wien, 8. September 2008
GZ 301.890/001-S4-2/08

Entwurf einer Novelle zum Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 25. August 2008 übermittelten Entwurfs einer Novelle zum Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 und erlaubt sich, hierzu folgende Stellungnahme abzugeben:

1. Zum Inhalt des Entwurfs:

Den Erläuterungen zufolge soll mit der geplanten Vereinfachung und Senkung der Kraftfahrzeugsteuer ein Anreiz für den Umstieg von den mit Blatt- oder Spiralfeder ausgestatteten Fahrzeugen auf luftgefederte LKW gegeben werden, da diese Art der Federung für die Straßen schonender ist. Die beabsichtigte Änderung des Kaufverhaltens sowie sonstige – nicht näher definierte – Auswirkungen des Vorhabens, sollen nach Ablauf eines Jahres einer Evaluierung unterzogen werden.

Da die Höchststeuerbeträge für beide Kategorien mit 120 EUR gleich hoch sein sollen, ist für den Rechnungshof nicht nachvollziehbar, unter welchen Gesichtspunkten die beabsichtigte Evaluierung vorgenommen werden soll.

Schließlich erlaubt sich der Rechnungshof, auch auf die verkehrspolitische Zielsetzung, nämlich die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene, hinzuweisen.

2. Zu den finanziellen Auswirkungen des Entwurfs:

Laut den Erläuterungen soll mit der zeitlich befristeten Reduzierung der Abgabe ab dem Jahr 2009 Mindereinnahmen in der Höhe von 23 Mill. EUR bis zu 26 Mill. EUR jährlich verbunden sein.

Diese Beträge sind für den Rechnungshof nicht nachvollziehbar, da die Berechnungsgrundlagen für diese Schätzung, wie bspw. die Anzahl und das Gewicht der LKW, die Anzahl luftfederter LKW, die Dauer der Anmeldung u.ä.m., fehlen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Richtlinie für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen verwiesen, nach deren TZ 1.4.1 die Ausgangsgrößen, Annahmen, Zwischenergebnisse, Bewertungen usw. so klar darzustellen sind, dass der Kalkulationsprozess bis hin zum Ergebnis vollständig transparent und nachvollziehbar wird.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen des Entwurfs entspricht daher nicht den Anforderungen des § 14 BHG und den hierzu ergangenen Richtlinien.

Von dieser Stellungnahme wird u.e. eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: